

Avifaunistische Bestandserfassung zum BBP-Vorhaben „Am Schönblick Nord II“ Stadt Grafing bei München im Jahr 2020

Kurzbericht



Auftraggeber:

Stadt Grafing b. München
Marktplatz 28
85567 Grafing b. München

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz
Umwelt-Planungsbüro
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham



Datum: 27.01.2021

1 Aufgabenstellung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplan-Vorhabens „Am Schönblick Nord II“ im Stadtgebiet von Grafing b. München, wurde das Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz beauftragt, im Frühjahr 2020 eine Bestandserfassung der Vögel durchzuführen.

Die Erfassung erfolgte von Anfang April bis Anfang Juni durch insgesamt vier Begehungen der Feldflur östlich von Grafing, nördlich der Siedlung „Am Berg“. Die einzelnen Begehungen fanden am 09.04., 24.04., 07.05. und 08.06.2020 statt. Die Erfassungen fanden in der Regel vormittags bei geeigneter Witterung statt. Am 08.06. wurde das Gebiet in den frühen Morgenstunden begangen.

Das zu beurteilende Gebiet (Untersuchungsgebiet s. Abb. 1) liegt im nördlichen Anschluss an den Ortsteil bzw. das Siedlungsgebiet „Am Berg“, nördlich der „Am Schönblick“-Straße. Im Westen liegt die Staatsstraße 2080, im Norden verläuft die Offenlandschaft bis zur Kapellenstraße und im Osten grenzt ein größeres Waldgebiet an.

Geprägt wird das Untersuchungsgebiet durch die ackerbauliche Nutzung, den Siedlungsrand sowie die umliegenden Waldgebiete und das kleine Feldgehölz am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden im Jahr 2020 vorwiegend zum Anbau von Getreide (Gerste) genutzt. Über die zentrale Ackerfläche führt eine Hochspannungsleitung.

2 Ergebnis und Einschätzung einer potentiellen Betroffenheit von Vögeln im Gebiet

Im Untersuchungsgebiet wurden keine typischen Feldvogelarten, wie z.B. die Feldlerche (*Alauda arvensis*) oder die Wachtel (*Coturnix coturnix*) mit Brutvorkommen nachgewiesen. Am nördlich angrenzenden Waldrand konnte ein Revier der Goldammer (*Emberiza citrinella*) festgestellt werden.

Insofern ist für das geplante Vorhaben nicht davon auszugehen, dass durch die Flächeninanspruchnahme Brutplätze von Feldvögeln oder anderen Arten betroffen sind.

Zu prognostizierende, optische oder akustische Beeinträchtigungen führen ebenfalls zu keiner entscheidenden Störwirkung auf Brutvorkommen von Vögeln im Umfeld des geplanten Vorhabens. Durch den großen Abstand von ca. 200 m zwischen dem geplanten nördlichen Grenze des Bebauungsgebietes und dem weiter nördlich liegenden Reviermittelpunkt der Goldammer, kann eine gravierende Störwirkung, welche z.B. eine Aufgabe des Brutplatzes herbeiführen könnte, ebenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.



Abb.1 Untersuchungsgebiet mit Reviermittelpunkt Goldammer (G) und Feldgrillen-Nachweise (FG)

Im Rahmen der Erfassungstermine wurden die derzeit als Grünland genutzten Flurnummern 275/10 und 275/11, am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes auf Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) mituntersucht. Dabei konnten keine Nachweise der Reptilienart erbracht werden. Potenzielle Lebensräume existieren in den angrenzenden Privatgärten.

Die Feldgrille (*Gryllus campestris*) wurde mit mehreren Vorkommensbereichen festgestellt. Darunter fallen auch einzelne Nachweise, die auf den Fl.Nrn. 275/10 und 275/11 erfasst wurden. Die Fundpunkte wurden der Vollständigkeit halber in Abb. 1 aufgeführt.

3 Fazit

Aufgrund des ermittelten Abstandes zwischen dem Reviermittelpunkt der Goldammer und dem Fehlen von Feldvogelarten wie z.B. der Feldlerche oder Wachtel, können gravierende Störwirkungen bzw. grundsätzliche Betroffenheiten gem. § 44 BNatSchG (Verbotstatbestände Schädigung, Störung, Tötung) anhand der Ergebnisse der Erfassung im Jahr 2020, mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.